

## Kompetenzzentrum

Die Pilotphase ist insgesamt auf 3 Jahre angelegt

Bewerbung des Schulträgers unter Vorlage  
der konzeptionellen Voraussetzungen bis 31.01.2008  
für die erste Pilotphase

Entscheidung auf Zulassung des Antrages  
durch das Ministerium

Die weiteren Pilotphasen beginnen 2009 und 2010

Die Gesamtzahl der Pilotprojekt wird landesweit  
in verschiedenen Phasen auf 50 aufgestockt

## **Förder- und Kompetenzzentren**

Zusammenführung unterschiedlicher Organisationsformen  
sonderpädagogischer Förderung zu einem System

Zum Kompetenzzentrum gehört ein Netzwerk allgemeiner Schulen und ggf.  
weiterer Förderschulen, die ein klares Einzugs-/Zuständigkeitsgebiet definieren

Bündelung der Förderschwerpunkte in einem Kompetenzzentrum (analog  
einer Förderschule im Verbund) bietet die Voraussetzung für eine wohnort-  
nahe Beschulung und sichert die Fachlichkeit der sonderpädagogischen  
Förderung unabhängig vom Förderort.

Effektive Bündelung von Unterstützungs- und Beratungsangeboten zur  
Förderung von Kindern und Jugendlichen, **wohnortnah und präventiv**

Es soll ein pädagogisches Gesamtkonzept pädagogischer Förderung  
unter Einschluss sonderpädagogischer Förderung in den jeweiligen  
Einzugsbereichen entwickelt werden. Konkrete Aufgabengebiete sind:  
**Unterricht, Diagnostik, Beratung, Prävention**

## **Ziele eines Kompetenzzentrums**

Verhindern dass sich Unterstützungsbedarfe zu einem sonderpädagogischen Förderbedarf verfestigen (Prävention)

Sofern die Voraussetzungen vorliegen möglichst integrativ fördern

Qualitativ hochwertige Förderung durch Bündelung unterschiedlicher Kompetenzen und Zuständigkeiten und Zusammenarbeit mit außerschulischen Anbietern und Institutionen

Einbindung externen Sachverstandes durch interdisziplinäre Zusammenarbeit

---

## Aufgabenbereiche

### **Unterricht :**

- Unterricht im Kompetenzzentrum und allgemeiner Schule
- Verknüpfung individueller Förderplanung mit curricularen Vorgaben
- Lernprozessbegleitung / eigenständiges Lernen
- Einsatz angemessener technischer Hilfsmittel

### **Beratung:**

- individuelle Schullaufbahnberatung
- Eltern- u. Schüler/innen Beratung
- Kollegiale Beratung.
- Mediale und technische Beratung
- Interdisziplinäre Beratung/Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern allgemeiner Schulen

### **Prävention:**

- Frühförderung
- Lern- und Erziehungsbegleitung im Vorfeld von Lern- u. Entwicklungsstörungen
- Prävention durch Qualifikation von Lehrkräften der allgemeinen Schulen, Elternarbeit,
- vorbeugende Unterrichtung ohne sp. Förderbedarf
- Vernetzung außerschulischer Hilfen

### **Diagnostik:**

- Eingangsdagnostik
- Prozess begleitende Diagnostik
- Individuelle Förderplanung
- Interdisziplinäre Vernetzung

## **Rahmenbedingungen**

Vernetzung mit weiteren Schulen, Trägern der Jugendhilfe, Beratungsstellen usw, wobei der Schulträger eine solches Konzept vorlegt und seine Unterstützungsleistungen und falls erforderlich eine Haushaltsverträgliche Finanzierung vorlegt.

Die Schulen erhalten die Möglichkeit der Einbindung von verwaltungsfachlicher Schulassistenz von 0,5 Stellen für Aufbau und Prävention

- Abkoppelung der Lehrerstellen von der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf (sonst keine Prävention möglich)
- Alle Sonderpädagogen des Einzugsbereichs des Zentrums gehören zum Förderzentrum
- Beginn mit den Lehrerstellen, die für 2008/2009 lt. ASD 2007 zugewiesen
- Jährliche Anpassung der Lehrerstellen pauschal / Bezugsgröße der Förderschulen außerhalb des Netzwerkes

Konkrete Einsatzplanung der Sonderpädagoginnen und Sonder-Pädagogen erfolgt auf der Basis eines gemeinsamen Konzeptes aller Schulen des Einzugsbereiches (Netzwerkes).

Leitung des Kompetenzzentrums stimmt sich mit den Leitungen der Anderen Schulen des Netzwerkes ab. Im Zweifelsfall entscheidet die Schulaufsicht.

---

## **Kompetenzzentrum**

### Unterricht im Kompetenzzentrum

zielgleich (SB/ES s.o.)  
zieldifferent (L, s.o)

Angebot des Offenen Ganztages,  
für bestimmte Schüler/innen auf Wunsch und  
nach Absprache mit der Jugendhilfe  
Die Unterrichtung kann auch nur temporär  
erfolgen zur Durchführung eines bestimmten  
Trainingsprogrammes nach Festlegung  
durch den Förderausschuss

### Unterricht in der allgemeinen Schule zielgleich oder zieldifferent (s.o)

Prävention: Seitens des Kompetenzzentrums  
stehen 10 Unterrichtswochenstunden für die  
Durchführung und/oder Organisation präventiver  
Maßnahmen zur Verfügung

### Diagnosegruppe

10 Unterrichtswochenstunden wöchentlich kann  
Diagnoseunterricht stattfinden. Im Bedarfsfall  
Findet auch Einzelüberprüfung statt. Die Diagnose  
geht an den Förderausschuss.

### Beratung

Im 14 tägigen Rhythmus werden zu festen Zeiten  
zwei Stunden offene Beratung für Eltern und Lehrer  
angeboten. Dort kann sowohl Elternberatung, wie  
auch kollegiale Beratung stattfinden. Ebenso kann  
auf Wunsch mit Eltern eine individuelle Schul-  
Laufbahnberatung erfolgen. Allerdings erst nach  
Rücksprache mit der allgemeinen Schule.  
Während diese Zeit sollten sowohl die Jugendhilfe,  
Erziehungsberatungsstelle und Gesundheitsamt als  
feste Beratungs- und Ansprechpartner zur  
Verfügung stehen.

### Beratung/Clearing

Wöchentlich besteht die Möglichkeit zu festen Zeiten  
zwei Stunden mit den Schulen/Schulleitern des  
Netzwerkes in einem Vorclearing Schüler und  
Schülerinnen zu bestimmen bei denen ein  
Diagnosverfahren durchgeführt werden muss.

### Förderausschuss

Der Förderausschuss tagt 14 täglich jeweils zwei Stunden  
zu festen Zeiten. Zum Förderausschuss gehören  
der Leiter des Kompetenzzentrums, der „Diagnoselehrer“  
Lehrerinnen und Lehrer der verschiedenen  
Fachrichtungen nach Bedarf